Der Patriot — Lippstädter Zeitung

Wir danken Ihnen für Ihren uns erteilten Anzeigenauftrag und übersenden Ihnen hiermit einen Beleg zur Durchsicht.

Ihre Anzeige erschien am ... 11. APR. 91

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Örtliche Bauvorschriften
der Stadt Erwitte für den Bereich des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 10 „In der Appelte"
Vom 02.05.1991

Aufgrund des § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 419), zuletzt in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 08. 1984 (GV. NW. S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. 12. 1989 (GV. NW. S. 678) hat der Rat der Stadt Erwitte in seiner Sitzung am 14. 02. 1990 nachfolgende Gestaltungsvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1 — ERWEITERUNG

Räumlicher Geltungsbereich

Die örtlichen Bauvorschriften gelten für das Gebiet des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 10 „In der Appelte". Dieser Bebauungsplan umfaßt den Bereich in Erwitte nördlich der Linnenstraße, zwischen den Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 406 und 407 sowie den Grundstücksgrenzen beidseitig der Kreisstraße, der Mühlenstraße und der Josefstraße.

§ 2

Gestaltungsvorschriften
für Dachneigungen und Drempel an der Wohngebäuden

Zulässig sind Satteldächer und Walmdächer mit einer Dachneigung von 30 - 35°. Bei Garagen sind auch Flachdächer zulässig. Andere Dachneigung auch bei An- und Umbauten sind unzulässig.
Drempel sind bis 0,5 m zulässig. Das Maß ist gemessen vom Schnittpunkt Außenwand/Fußbodenoberkante bis zum Schnittpunkt Außenwand/Sparrenunterkante.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften der Stadt Erwitte für den Bereich des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 10 „In der Appelte" bestehend der Dachneigung und des Drempels zweifelsfrei in der Tagesordnung „Der Patriot" am 30. 08. 1985 außer Kraft.

Die im Bebauungsplan Erwitte Nr. 10 „In der Appelte" enthaltenen Gestaltungsvorschriften bezüglich Hauptfirstrichtung und Sockelhöhe behalten ihre Gültigkeit.

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluß vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erwitte, den 02. 04. 1991

DER BÜRGERMEISTER
gez. Schlemmann

STADTDIREKTOR

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "In der Appelte" in Erwitte

Bürgerbe...	...nlegungsbeschluß
...RGERBETEILIGUNGSPLANÄNDE... HAT AM ...	...ICHE AUSLEGUNG DIESER ...LANÄNDERUNG MIT BEGRÜN... ...E GEM. § 3 (2) BauGB VON ...ERWITTE AM ... ...SEN.
...TE, 23.03.90 STADTDIREKTOR	ERWITTE, 27.09.90 STADTDIREKTOR
Öffentliche Auslegung	**Satzungsbeschluß**
...BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG HAT ...GRÜNDUNG GEM. § 3 (2) BauGB ...T ZEIT VOM 27.09.90 BIS ...30 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN, ...ND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND ...27.10.90 ORTSÜBLICH BE...GEMACHT WORDEN. ...TE, 29.11.90 STADTDIREKTOR	DIESE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST VON DER STADT ERWITTE AM 22.2.91 GEM. § 10 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. ERWITTE, 22.2.91 BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER
Anzeigeverfahren	**Bekanntmachung**
...NZEIGEVERFAHREN GEM. § 11 BauGB ...RCHGEFÜHRT WORDEN. ...TE, 29.3.91 STADTDIREKTOR	DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS IST GEM. § 12 BauGB AM 22.3.91 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG TRITT DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN KRAFT. DIESE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG LIEGT WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN IN DER STADTVERWALTUNG AUS. ERWITTE, 22.3.91 BÜRGERMEISTER

PRÄAMBEL: Aufgrund der ... 15.5.1979 ... NW. S. 488 ...

... 30 - 35° Dachneigung
Hauptfirstrichtung
Drempel sind nicht zulässig
Die Überkante des Erdgeschoßfußbodens darf im Mittel nicht mehr als 30-50cm über dem natürlichen Gelände liegen

WA

Sobald dieser Bebauungsplan rechtskräftig wird, tritt für den Teil, der in dem einfachen Bebauungsplan für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Erwitte enthalten ist, die bisherige Festsetzung außer Kraft.

STELLPLÄTZE — Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG — Die inneren Aufteilungen der Verkehrsflächen sind unverbindlich

BÖSCHUNG mit BEGRÜNUNG

FUSSWEG

MÜLLTONNENSAMMELPLATZ

KINDERSPIELPLATZ

... BAUWEISE gem. § 22 Abs. 2 BauNVO

11.11.80

06.04.84

22.3.1991

Stadt Erwitte

22.2.1991

STADT ERWITTE
BEBAUUNGSPLAN NR. 10
= IN DER APPELTE =

M. 1:1000

im Januar 1980